

## **Abschlussstatement Erörterung A 33 am 03.09.2005**

Sehr geehrter Herr Kronsbein,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit dem heutigen Tag endet die öffentliche Erörterung zum Lückenschluss der A 33 für den Planabschnitt 6 und damit auch für den Bereich der Gemeinde Steinhagen.

Ich möchte daher für die Gemeinde Steinhagen und auch für die Gemeindewerke Steinhagen GmbH noch einmal die wichtigsten Punkte bei diesem Planvorhaben benennen und das Ergebnis der Erörterung bewerten:

Etlliche im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens und nach der Offenlegung der Planunterlagen erhobene Forderungen der Gemeinde Steinhagen und der Gemeindewerke wurden von der Antragstellerin, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, erfreulicherweise berücksichtigt.

Dies ist insbesondere die Forderung nach der Absenkung der Gradienten, soweit dies aufgrund des vorliegenden und auch in der Erörterung vorgestellten hydrogeologischen Gutachtens möglich ist, die Prüfung von Südvarianten, die Berücksichtigung des Foddenbachtals als Naturschutzgebiet, der Verzicht auf den Ausbau der Wolliner Straße und die Berücksichtigung der Flächen an der L 791 als landwirtschaftliche Nutzflächen. Auch bezüglich der im Eigentum der Gemeinde Steinhagen stehenden Ausgleichsflächen zwischen der Trasse und dem Baugebiet Niederwahrenbrock wird sich Einvernehmen erzielen lassen.

Anderen Forderungen wurde im Erörterungstermin entsprochen. Ich erinnere an die Zusage, die Richtlinien über den Straßenbau in Wasserschutzgebieten bis zur Rügener Straße zu beachten.

In drei weiteren zentralen Punkten hat der Landesbetrieb bzw. die Anhörungsbehörde eine Nachprüfung zugesagt, nämlich bei der Verbesserung des Lärmschutzes, dem besseren Schutz unseres Wassergewinnungsgebietes und der Einleitung eines Bodenordnungsverfahrens unter Einbeziehung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Lediglich bei der Forderung nach Unterführungen statt Überführungen der querenden Straßen konnten wir uns vor dem Hintergrund der hydrogeologisch schwierigen Situation und der damit verbundenen Mehrkosten bisher kein Gehör verschaffen. Auch die vorgenommene Abschnittsbildung bleibt strittig.

Ich habe die Hoffnung, dass in weiteren Gesprächen mit dem Landesbetrieb, der Anhörungsbehörde und der Planfeststellungsbehörde insbesondere eine Verbesserung des Lärmschutzes erreicht werden kann, zumal in der Gesamtabwägung auch Summenpegel, also Vorbelastungen durch Lärm und Luftschadstoffe und die besondere städtebauliche Betroffenheit Steinhagens zu berücksichtigen sind und wir in der Erörterung durch Einsparungsvorschläge und den Hinweis auf PPP-Modelle auch Finanzierungsmöglichkeiten selbst für eine Einhausung aufgezeigt haben.

Ich habe außerdem die Hoffnung, dass auch eine Verständigung mit der Gemeindewerke Steinhagen GmbH nach der überzeugend vorgetragenen Argumentation zur Verbesserung des Schutzes unserer Trinkwasserversorgung durch Verlegung der Einleitungsstelle E 12.1 und Vervollständigung des Messstellennetzes erreicht werden kann und der Enteignungskommissar der Bezirksregierung die vielfach erhobene Forderung nach einem Bodenordnungsverfahren erhört, zumal sich der Landesbetrieb nicht grundsätzlich gegen ein solches Verfahren ausgesprochen hat.

Zusammenfassend möchte ich daher aus Sicht der Gemeinde Steinhagen feststellen: Diese Erörterung hat sich gelohnt. Gleichwohl erwarten wir bis zum Planfeststellungsbeschluss Nachbesserungen, insbesondere beim Lärm- und Grundwasserschutz, um der Planung dann letztlich auch insoweit zustimmen zu können.

Mein Dank gilt Herrn Kronsbein und seinem Team für die gute Vorbereitung und sehr gute Verhandlungsleitung sowie der Haupt- und Realschule und den Hausmeistern und Reinigungskräften für ihre Unterstützung.

Ich wünsche der Anhörungsbehörde und der Planfeststellungsbehörde für das weitere Verfahren weitsichtige und nachhaltige Entscheidungen unter Berücksichtigung der Interessen der Menschen und der Natur in Steinhagen.